



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall
Wassernutzung
Gebrauchswassernutzung und Wärmepumpen

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Meldeformular vom 29. November 2021

Meldung der Fertigstellung

Wärmepumpen- und Kühlwasseranlagen

Angaben gemäss Konzessionsentscheid

Konzessionsnummer Laufnummer
Standortgemeinde
Anlagenstandort
(Strasse / Ort)

Angaben Konzessionär/in

Korrespondenz- und Rechnungsadresse für Wasserzinsen

Name
Adresszusatz
Strasse
Postfach
PLZ / Wohnort
Telefon
E-Mail

Hinweis: Sind die Angaben nicht identisch mit den Angaben im Konzessionsentscheid, gilt vorliegende Meldung als Gesuch zur Übertragung der Konzession. Die ursprünglich rechteinhabende Person hat das Gesuch mit zu unterzeichnen.

Technische Angaben

Grundwasserförderpumpe(n)
Fabrikat und Typ / Anzahl
Maximale Förderleistung in l/min
der Grundwasserförderpumpe(n)

Falls die Förderleistung der Grundwasserförderpumpe von der konzessionierten Leistung abweicht:

- Die Pumpleistung wird mit technischen Massnahmen auf die konzessionierte Leistung gedrosselt.
 Die konzessionierte Leistung soll der installierten Leistung angepasst werden.
(gilt als Gesuch zur Konzessionsänderung)

Installierte Messeinrichtung

Wasserzähler (in m³) Wärmehzähler (in MWh) Keine

Wärmeträgerflüssigkeit

Die verwendete Wärmeträgerflüssigkeit ist in der Vollzugshilfe des BAFU (Wärmenutzung aus Boden und Untergrund) aufgeführt.

Bei Grundwassernutzungen

- Der Entnahmeschacht ist mit einem dichten, verschliessbaren Deckel versehen, der die dauerhafte Aufschrift «Grundwasser» aufweist.
- Der Rückgabeschacht ist mit einem dichten, verschliessbaren Deckel versehen, der die dauerhafte Aufschrift «Versickerung» aufweist.
- Es wird kein anderes Wasser als das unverschmutzte Grundwasser in den Rückgabeschacht oder Rückgabebrunnen zurückgegeben.

Mit einzureichende Beilagen

- Situationsplan mit den definitiven Standorten der Wasserfassung und -rückgabe.
- Hydrogeologische Dokumentation inkl. Bohrprofile und Ausführungspläne (bei Grundwasser)
- Resultate ergänzender Untersuchungen (sofern im Konzessionsbeschluss verlangt)

Datum der Inbetriebnahme

Datum und rechtsgültige Unterschrift
Konzessionär/in

evtl. ergänzend Stempel

Datum und Unterschrift der
begleitenden Fachperson

(Geologin / Geologe)

Datum und Unterschrift
ursprüngliche/r Konzessionär/in

(nur bei Konzessionsübertragung)

Wichtige Hinweise

1. Diese Fertigstellungsmeldung ist verbindlich und gilt als Abnahme der Anlage. Das begleitende hydrogeologische Fachbüro bestätigt mit seiner Unterschrift die Einhaltung der gewässerschützerischen Anforderungen. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) übt in Zusammenarbeit mit anderen Fachinstanzen die Aufsicht über die bewilligten und konzessionierten Wassernutzungen aus und führt weiterhin Kontrollen durch. Treten dabei Beanstandungen auf oder ist die Fertigstellungsmeldung nicht eingereicht worden, sind die daraus resultierenden Nachkontrollen kostenpflichtig.
2. Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Dekretes über die Wassernutzungsabgaben (WAD) beginnt die Wasserzinspflicht mit der Inbetriebnahme der Anlagen. Das AWA stellt jeweils am 30. Juni Rechnung.
3. Bei Personengemeinschaften (z.B. Stockwerkeigentümerschaften) kann die Unterschrift von einer rechtsgültig vertretenden Person geleistet werden. Die vertretende Person muss durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen, dass sie befugt ist, die Fertigstellungsmeldung für die Gemeinschaft einzureichen.
4. Konzessionsänderungen und – übertragungen werden amtlich verfügt und sind gebührenpflichtig.

Bemerkungen
